

Referendumsvorlage

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2026 folgenden gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss gefasst:

- **Reglement über die Entschädigung der Behörden (SRV 15), Teilrevision; Art. 7 Geschäftsprüfungskommission**

Ein allfälliges, mindestens von 100 Stimmberechtigten unterzeichnetes Abstimmungsbegehren ist innerhalb von 30 Tagen, d.h. bis spätestens 28. Oktober 2026 der Gemeindekanzlei Herisau einzureichen. Sofern das Referendum nicht ergriffen wird, tritt der Beschluss in Rechtskraft.

Erscheinungsdatum: Appenzeller Zeitung, Samstag, 26. September 2026

GEMEINDEKANZLEI HERISAU

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber